

Kreis=



Blatt.

Groß Strehliß, den 16. Juni 1916

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Bfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsges. Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. Ich verbiete:

- Verzeichnisse von Adressen im Felde stehender Soldaten, zu denen der Sammler keine persönlichen Beziehungen hat, anzulegen oder fortzuführen, ganz oder teilweise zu veröffentlichen sowie ganz oder in solchen Auszügen weiter zu geben, die nach den Gesichtspunkten der Heeresgliederung geordnet sind;
- die Veröffentlichung von Adressenverzeichnissen solcher Angehörigen des Feldheeres, zu denen der Sammler persönliche Beziehungen hat, und
- die Aufforderung zum Sammeln von Adressen von Angehörigen des Feldheeres zum Zwecke der Aufstellung von Listen.

Unter das Verbot fallen nicht die in Vereins- oder ähnlichen Zeitschriften veröffentlichten Zusammenstellungen von Feldadressen der Mitglieder usw., sofern daraus weder der Kriegsschauplatz noch die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommando- oder Feldverwaltungsbehörde zu den Verbänden von der Brigade aufwärts zu ersehen sind.

Gesuche um Ausnahmen hiervon sind in besonders begründeten Fällen dem stello. Generalkommando in den Festungen Breslau und Glatz den Kommandanturen, einzureichen.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 27. Mai 1916.

VI. Armeekorps. Stello. Generalkommando.

Der stello. Kommandierende General. von Bacmeister, General der Infanterie.

Anordnung

für den Korpsbereich **ausschließlich** der Festungsbereiche von Breslau und Glatz.

In Abänderung des 2. Absatzes der Zusatzanordnung vom 19. Dezember 1914 zu der Anordnung vom 17. November 1914 bestimme ich:

Mit Rücksicht auf die Einführung der Sommerzeit werden die Ortspolizeibehörden in den Landkreisen ermächtigt, mit Zustimmung des Landrats die Polizeizeitunde, wenn sie vor dem 31. Juli 1914 auf 10 Uhr (alte Zeit) festgesetzt war, für die Dauer der Geltung der Sommerzeit auf 11 Uhr (neue Zeit) festzusetzen.

Breslau, den 31. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General.

von Bacmeister, General der Infanterie.

Betrifft Verteilung von Gerstenkleie.

Dem Kreise stehen für die nächste Zeit zur Verfügung:

200 Centner Gerstenkleie

zum Preise von 15,00 Mark pro Centner ab Lager Groß Strehliß.

Die Ortsbehörden haben ihren Bedarf an obiger Kleie bis spätestens 24. Juni 1916 beim Kreisaußschuß schriftlich anzuzeigen.

Später einkaufende Anzeigen finden keine Berücksichtigung.
Groß Strehlitz, den 14. Juni 1916.

Betrifft Verteilung von Kleie.

Dem Kreise stehen für die nächste Zeit zur Verfügung:

ca. 1000 Zentner Milchkleie (bestehend je zur Hälfte aus inländischer und ausländischer Kleie)
zum Preise von 12,00 Mark pro Zentner ab Lager Groß Strehlitz.

Die Ortsbehörden haben ihren Bedarf an obiger Kleie bis spätestens 24. Juni 1916 beim Kreisaußschuß schriftlich anzuzeigen.

Später einkaufende Anzeigen finden keine Berücksichtigung.
Groß Strehlitz, den 14. Juni 1916.

Der königliche Landrat
von Alten
Geheimer Regierungsrat.

Anzeigen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Klein Stanisch belegene, im Grundbuche von Klein Stanisch Blatt Nr. 71 zur Zeit der Eintragung des Verpfändungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Wäckermeister Florentine Scholz geborene Zygán in Bierdzan eingetragene Grundstück am 4. Juli 1916, Vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

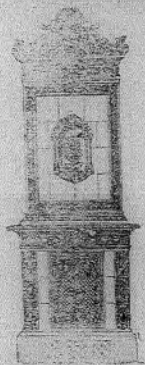
Das Grundstück — eine Häuslerstelle — besteht in einem Anteil an ungetrennten Hofräumen, hat einen Gebäudesteuermehrwert von 105 M Grundsteuermutterrolle Artikel 177 Gebäudesteuerrolle Nr. 45.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 6. 5. 1916.

Maurerpolier
und **Maurergefellen**
für **V o r e m b a** gefocht. Meldungen
an **Franz Kozik, Cojel OS.**

Starker brauner Wallach
vorzüglicher Zieher
zu verkaufen.

S. Kassel, Oppeln.



Bonk

Ofenfabrik,
gegenüber
dem Güterboden
und
am Bahnhaf
empfiehlt
sein Lager von
modernen
Öfen aller Art
sowie:
Ausführung
versteht zu
alten Preisen.

Bilanz

des **Rosmierzger Darlehnskassenvereins e. G. m. u. S.** in **Rosmierz**
für das Geschäftsjahr 1915.

A k t i v a:		P a s s i v a:	
1. Kassenbestand	M. 24 611,86	1. Spareinlagen	M. 643 283,92
2. Forderungen an Banken	5 288,78	2. Geschäftsguthaben der Mitglieder	1 095,—
3. Hypotheken- und Schuldscheindarlehen	480 807,71	3. Reservefonds	11 084,29
4. Zinnsverre	16 069,60	4. Netto-Rückgewinn	1 851,24
5. Provisionsverre	298,24		
6. Wertpapiere	120 098,10		
7. Mobilien	800,—		
	M. 657 914,45		M. 657 914,45
Die Mitgliedszahl betrug Ende 1914	331		
Zugang pro 1915	6		
	Zusammen	337	
Abgang pro 1915	7		
	Bestand	330	
	Der Vorstand.		
Paul Conrad.	Ludwig Grübert.	Franz Marketon.	

Die neuen Aushänge für Gast- und Speisewirtschaften,
Ein- und Verkaufsbuch für Schlachtereien und Wurstfabriken
sowie alle sonstigen vorgeschriebenen Formulare sind zu beziehen durch

Die Druckerei des Kreisblatts

Georg Hübner, Papierhandlung.